



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Reglement über die konsolidierte Aufsicht

Tellco AG

Tellco AG
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t +41 58 442 12 91
info@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 1. Januar 2011



tellico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Organisation und Inhalt der konsolidierten Aufsicht	3
3	Konsolidierungskreis	3
4	Quantitative Elemente	3
5	Qualitative Elemente	5
6	Schlussbestimmungen	7



teico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

1 Zielsetzung

Dieses Reglement über die konsolidierte Aufsicht wird vom Verwaltungsrat gestützt auf Art. 2.2.6 des Organisations- und Geschäftsreglements erlassen. Es regelt die konsolidierte Aufsicht der Tellco-Gruppe gemäss Art. 14 a BankV.

2 Organisation und Inhalt der konsolidierten Aufsicht

Für die konsolidierte Aufsicht ist der Verwaltungsrat der Tellco AG verantwortlich. Die Ausführung ist die Aufgabe der Gruppenleitung. Die Gruppengesellschaften sind verpflichtet, ihren diesbezüglichen Meldepflichten nachzukommen.

Der Inhalt der konsolidierten Aufsicht nach Art. 14a BankV legt fest, welche Vorschriften auf konsolidierter Ebene zu erfüllen sind, und lässt sich in quantitative und qualitative Elemente unterteilen.

3 Konsolidierungskreis

Die Tellco-Gruppe umfasst die Gesellschaften gemäss Anhang 1 dieses Reglements.

4 Quantitative Elemente

Folgende quantitativen Elemente sind Bestandteil der konsolidierten Aufsicht:

4.1 Rechnungslegung

a) Erstellung der Konzernrechnung

Die Tellco-Gruppe erstellt eine Konzernrechnung gemäss Art. 25 d-25 k BankV.

b) Prüfung der Konzernrechnung

Die Tellco-Gruppe beauftragt eine zugelassene Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Gruppe und der Gruppengesellschaften (gem. Art. 18 BankG).

c) Publikation der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wird gemäss Art. 26 BankV veröffentlicht.

d) Aufsichtsreporting konsolidiert an SNB

Das konsolidierte Aufsichtsreporting wird nach FINMA-RS 08/14 an die SNB gemeldet.



4.2 Eigenmittel

- a) Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften
Die Eigenmittelvorschriften nach Art. 1-82 ERV werden auf konsolidierter Ebene berechnet und überwacht.
- b) Eigenmittelausweis konsolidiert an SNB
Der Eigenmittelausweis wird halbjährlich auf konsolidierter Ebene der SNB gemeldet (Art. 13 Abs. 2 ERV).
- c) Eigenmittel-Offenlegung konsolidiert
Die konsolidierten Eigenmittel werden jährlich im Geschäftsbericht offengelegt (FINMA-RS 08/22).

4.3 Risikoverteilung

- a) Einhaltung der Risikoverteilungsvorschriften konsolidiert
Die Risikoverteilungsvorschriften werden auf konsolidierter Ebene eingehalten und überwacht (Art. 6-12 und Art. 83-123 ERV).
- b) Klumpenrisikomeldung an Prüfgesellschaft
Die Klumpenrisikomeldung auf konsolidierter Ebene wird halbjährlich der externen Revisionsstelle zugestellt (Art. 90 ERV).
- c) Meldung der 10 grössten Schuldner konsolidiert im Prüfbericht
Die Meldung der 10 grössten Schuldner, konsolidiert im Prüfbericht (FINMA-RS 08/41), wird jährlich erstellt.

4.4 Zinsrisiko-Meldung konsolidiert an SNB

Die Tellco-Gruppe wird von der Erstellung und Einreichung der Zinsrisiko-Meldung konsolidiert an SNB (FINMA-RS 08/6) befreit, da die Gruppe nebst der Tellco Asset Management AG keine wesentlichen Zinsrisiken eingeht.

Die Elemente 4.1 bis 4.4 werden durch das Rechnungswesen/Services der Tellco Asset Management AG erstellt. Die Überwachung liegt bei der Gruppenleitung. Die Verantwortung liegt beim Verwaltungsrat der Tellco AG.



5 Qualitative Elemente

5.1 Organisation der Finanzgruppe

- a) Internes Reglement über die konsolidierte Aufsicht
Das vorliegende Reglement entspricht dieser Anforderung.
- b) Gruppenweite Überwachung und interne Kontrolle (u.a. gruppenweite interne Revision und Compliance (Art. 14a Bst. b BankV).
Der Verwaltungsrat der Tellco AG trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung, Aufrechterhaltung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle der Tellco-Gruppe.
Der Verwaltungsrat der Tellco AG beauftragt eine zweite Revisionsstelle oder einen unabhängigen Dritten, der/dem die Aufgaben der internen Revision übertragen werden. Die interne Revision nimmt auftragsgemäss bei allen Gruppengesellschaften Prüfungen vor. Die Compliance-Aufgaben werden gruppenweit durch die Group Compliance der Tellco AG wahrgenommen. Die Group Compliance erhält die für die Ausübung dieser Aufgaben notwendigen Kompetenzen. Die Gruppengesellschaften sind verpflichtet, der Group Compliance die entsprechenden Informationen offen zu legen. Die Group Compliance erstellt eine jährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Tellco AG über die Einschätzung des Compliance-Risikos.
- c) Gruppenweites Risikomanagement (Art. 14a Bst. c BankV)
Für das Risikomanagement sind die einzelnen Fachbereiche zuständig. Die Gruppenleitung koordiniert deren Funktion. Die Pflichten der Risikokontrolle werden gruppenweit durch die Risikokontrolle der Tellco Asset Management AG wahrgenommen.
- d) Gruppenweites Outsourcing (FINMA-RS 08/7)
Die Tellco-Gruppe hält bei Auslagerung von Geschäftsbereichen die Vorschriften des FINMA-RS 08/7 ein. Die Gruppenleitung ist für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

5.2 Gewähr der Organe der Finanzgruppe

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Tellco AG und der Tellco Asset Management AG sowie die Mitglieder der Gruppenleitung und der Geschäftsleitung der Tellco Asset Management AG werden der FINMA gemeldet.

5.3 Personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Trennung wird gemäss Organisations- und Geschäftsreglement vorgenommen.



5.4 Liquiditätsvorsorge in der Finanzgruppe

Die Liquiditätsvorsorge in der Tellco-Gruppe wird durch die Risikokontrolle der Tellco Asset Management AG überwacht.

5.5 Gruppenweite Geldwäscherei-Bekämpfung

Die Group Compliance ist für die gruppenweite Geldwäscherei-Bekämpfung zuständig.

5.6 Weitere Pflichten der Finanzgruppe gegenüber der FINMA

a) Prüfbericht über die Finanzgruppe und die konsolidierte Aufsicht

Die externe Revisionsstelle erstellt einen Prüfbericht über die Finanzgruppe und die konsolidierte Aufsicht (gemäss EBK-RS 05/2 Prüfbericht) und reicht ihn der FINMA ein.

b) Genehmigung der Statuten und Reglemente durch die FINMA

Statuten- und Reglementänderungen der Tellco AG (Änderungen des Organisations- und Geschäftsreglements, des Reglements über die konsolidierte Aufsicht, des Reglements für die interne Revision) und der Tellco Asset Management AG (Organisations- und Geschäftsreglement, Kreditreglement) werden der FINMA zur Genehmigung eingereicht (Art. 25 Abs. 1 Bst. a BankV).

c) Meldung der Auslandaktivitäten

Die Tellco-Gruppe erstattet der FINMA Meldung, bevor sie im Ausland eine Tochtergesellschaft, eine Zweigniederlassung, eine Agentur oder eine Vertretung errichtet (gem. Art. 3 Abs. 7 BankG).

d) Auskunftsbereitschaft der Finanzgruppe (Art. 29 FINMA)

Die Tellco-Gruppe sowie deren qualifiziert oder massgeblich beteiligten Personen müssen der FINMA alle Auskünfte erteilen und Unterlagen herausgeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigt.

Die Beaufsichtigten müssen der FINMA zudem unverzüglich Vorkommnisse melden, die für die Aufsicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Gruppenleitung ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

5.7 Einheitliche Prüfgesellschaft in der Finanzgruppe

Die Tellco-Gruppe beauftragt eine zugelassene externe Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Tellco AG, der Gruppe und der Gruppengesellschaften (gem. Art. 18 BankG).



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

6 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement über die konsolidierte Aufsicht tritt nach Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Schwyz, 17. Dezember 2010

Tellco AG

Stiftungsrat

Dr. Reto Wehli
Präsident

Sven Heller
Mitglied



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Anhang 1 – Konsolidierungskreis Tellco Gruppe

(nachgeführt gemäss Art. 3 Reglement über die konsolidierte Aufsicht per 17. Dezember 2010)

Tellco AG, Schwyz
Tellco Asset Management AG, Schwyz
Tellco Fonds AG, Triesen FL
Tellco Immobilien AG, Schwyz
Tellco Pension Services AG, Schwyz